

Die Oberschule im Land Bremen

Kunst

Bildungsplan für die Oberschule

Herausgeberin
Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen
<http://www.bildung.bremen.de>

2012

Curriculumentwicklung
Landesinstitut für Schule
Abteilung 2 – Qualitätssicherung und Innovationsförderung
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
Ansprechpartnerin: Beate Vogel

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Ziele	5
2. Themen und Inhalte	9
3. Standards	11
3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	11
3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8	12
3.3 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10	13
4. Leistungsbeurteilung	14
Anhang	15
Liste der Operatoren	16

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Kunst gilt für die Sekundarstufe I der Oberschule im Land Bremen.

Die Bildungspläne dienen als Grundlage für die Entwicklung schulinterner Curricula, in denen Festlegungen über Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgestaltung (z.B. fächerübergreifende Projekte) an der Einzelschule getroffen werden.

Die Bremer Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. Die Anforderungen sind als fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Mit den Bildungsplänen werden so die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen im Lande Bremen zu sichern.

Die Oberschule bereitet auf die folgenden Abschlüsse und Berechtigungen vor, die am Ende der 10. Jahrgangsstufe vergeben werden:

- Erweiterte Berufsbildungsreife
- Mittlerer Schulabschluss
- Zugang zur Gymnasialen Oberstufe (Abitur nach 9 Jahren)

An Oberschulen, an denen ein Bildungsgang angeboten wird, der nach acht Jahren zum Abitur führt, können die Schülerinnen und Schüler nach Jahrgangsstufe 9 in die Gymnasiale Oberstufe versetzt werden. Im Rahmen der Binnendifferenzierung und über zusätzlichen Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 werden weiter vertiefende Anforderungen gestellt, die sich auf komplexere Situationen beziehen und ein höheres Maß an Abstraktion erfordern und sich an den Anforderungen im gymnasialen Bildungsgang orientieren.

Die Anforderungen werden am Ende der Jahrgangsstufe 6, 8 und 10 beschrieben. Dabei beschränken sich die Festlegungen auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte und Themenbereiche, die für den weiteren Bildungsweg und in der Arbeitswelt unverzichtbar sind.

Der Einsatz elektronischer Medien und Informationstechniken im Unterricht ist in einem gesonderten Plan beschrieben, der die Bildungspläne um den Bereich der Medienpädagogik ergänzt.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind bei zieldifferenter inklusiver Unterrichtung die entsprechenden curricularen Vorgaben heranzuziehen.

Unabdingbare Voraussetzung für den schulischen Erfolg und die gesellschaftliche Integrationsfähigkeit ist die Entwicklung von Sprachkompetenz. Ihre Förderung und Stärkung ist somit verbindliche Aufgabe aller Fächer. Dies beinhaltet insbesondere die Entwicklung einer umfassenden Lesekompetenz („reading literacy“).

1. Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Faches Kunst ist es, das Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögen der Kinder und Jugendlichen zu fördern und dabei ihre ästhetische Erkenntnisfähigkeit anzuregen und anzuleiten.

Das künstlerische Bewusstsein bildet sich vor allem durch die eigene ästhetisch-künstlerische Praxis, in die eigene Erfahrungen, Gedanken und Gefühle einfließen und durch den wachen, kritischen und phantasievollen Umgang mit Kunstwerken und anderen Erscheinungen unserer visuell-ästhetisch geprägten Kultur. Damit leistet das Fach Kunst einen spezifischen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht eine dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessene Orientierung in Form von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Als durchgängiges Prinzip gilt, dass die Schülerinnen und Schüler sich Fähigkeiten und Kenntnisse in den vier Themenbereichen ‚Linie und Fläche‘, ‚Farben und ihre Beziehungen‘, ‚Figur und Raum‘ und ‚Bildbetrachtung‘ aneignen. Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögen werden gleichermaßen gefördert, Neugier und Spontaneität geweckt und Einfallsreichtum, Aufgeschlossenheit und Erkenntnisfähigkeit angeregt und angeleitet.

Entwicklung des visuellen Bewusstseins

Im Kunstunterricht beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem ästhetischen Angebot unserer Welt, insbesondere mit den vielfältigen visuellen Zeichen. Um diese Vielfalt erfassen zu können, muss der Bildbegriff in einem erweiterten Sinne verstanden werden - als ein künstlich erzeugtes Zeichensystem. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Kunstunterricht ihre Wahrnehmung schulen, weiterentwickeln und sich gestalterisch und spielerisch mit den visuellen Angeboten unserer Welt auseinandersetzen.

Entwicklung der Wahrnehmung

Die Entwicklung der Wahrnehmung ist Voraussetzung für die Fähigkeit zur kreativen künstlerischen Produktion. Ausgehend von der individuellen Wahrnehmungsfähigkeit sollen Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden, Strukturen, Gestaltungsformen und Wirkungsmöglichkeiten von Medien zu durchschauen, Ausdruck wahrzunehmen, zu beschreiben und in Bildprozessen verändern zu lernen. Dazu gehört die Bereitschaft, eigene Wahrnehmungen zu verbalisieren, zu prüfen und zu korrigieren, um das Andere und Fremde besser verstehen zu können.

Entwicklung der Kreativität

Künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln sich durch das praktische Handeln der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, die künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu fördern. Im Kunstunterricht werden Gestaltungsprozesse initiiert; dabei wird Fantasie gefordert und gefördert.

Entwicklung der Reflexionsfähigkeit

Die Befassung mit Kunst fremder, aktueller und vergangener Kulturen soll im Kunstunterricht dazu beitragen, eigene ästhetische Normen und Maßstäbe als sozial und geschichtlich bedingte und begrenzte zu erkennen und andere respektieren, tolerieren und wertschätzen zu lernen. Insbesondere wenn unterschiedliche ästhetische Vorstellungen aufeinander treffen, gilt es, diese zu reflektieren.

Aufgaben und Ziele in Jahrgangsstufe 5/6

Wenn die Schülerinnen und Schüler aus der Primarstufe kommen, verfügen sie über einfache Darstellungsmethoden, die sie befähigen, die lebendige, natürliche und technische Umwelt unterscheidbar darzustellen. Ihre sinnliche Wahrnehmung ist so weit entwickelt, dass sie lernen können, Farben und Formen bewusst einzusetzen.

In der 5. und 6. Jahrgangsstufe liegt der Unterrichtsschwerpunkt auf Gestaltungsaufgaben, die sie mit grundlegenden bildnerischen Techniken und Verfahren bekannt machen. Dabei sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, auf die in den Jahrgangsstufen 7 und 8 aufgebaut werden kann. Die durch das bildnerische Handeln gewonnenen Erfahrungen werden erweitert durch

- Beschreiben der produktiven Prozesse,
- Wahrnehmen und Wertschätzen anderer Produkte,
- exemplarisches Betrachten von Bildwerken aller Art.

Linie und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Funktionen der Linie - Gliederung und Strukturierung von Flächen
Farben und ihre Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - Ordnung von Farben - Anwendung der so gewonnenen Kenntnisse in künstlerisch-praktischen Aufgaben
Figur und Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Mittel der Raumdarstellung auf der Fläche - Räumliche Deutung zweidimensionaler Bilder - Nutzung des Bildraums zur Darstellung von einfachen Szenen, in denen Figuren platziert werden
Bildbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung für künstlerische Gestaltung und ihre Wirkung

Aufgaben und Ziele in Jahrgangsstufe 7/8

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten gegenüber dem 5. und 6. Jahrgang abbildbezogener. Es geht um die Intensivierung der Wahrnehmung und der Vorstellungskraft.

Der Schwerpunkt liegt auf der Aneignung von Darstellungsverfahren und -methoden. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Linien, Flächen, Farben und Räume bewusster zu gestalten.

Sie verwenden diese Verfahren als Hilfen, um eigene Ideen klarer darzustellen. Die Aufgabenstellungen sollen den Schülerinnen und Schülern stets auch eigene Erfindungen und Entscheidungen abfordern.

Linie und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Differenzierung von Hell-Dunkel-Werten - Experimenteller und gezielter Einsatz von Schraffuren - Beziehung von Bildflächen und -formen
Farben und ihre Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Anwendung von Farbübergängen und -kontrasten - Ausdrucksmöglichkeiten von Farbe
Figur und Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene grafische und malerische Verfahren zur Darstellung des Raumes auf der Fläche - Darstellung von Figuren (Tiere, Menschen) und Objekte in Sequenzen - Darstellung emotionaler Regungen
Bildbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermutungen zur Entstehung von Bildobjekten - Bildbeschreibung

Aufgaben und Ziele in Jahrgangsstufe 9/10

Bisher erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten der Darstellung werden vertieft. Die Fähigkeiten zur Bilderstellung werden durch Abstraktion und Transformation erweitert. Die Schülerinnen und Schüler werden zur selbstständigen Bildfindung und -realisierung angeleitet. Sie lernen zur Lösung der ihnen gestellten Aufgaben Ideen zu finden und zu Bildlösungen weiter zu entwickeln. Skizzen und Werkzeichnungen werden als Mittel für diese Prozesse verfügbar gemacht.

Diese neu erworbenen Fähigkeiten unterstützen die Wahrnehmung bei Bildbetrachtungen. Die Auseinandersetzung mit Künstlern fördert Bildfindungsprozesse und erweitert die Gestaltungsmöglichkeiten der Schüler.

Linie und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung von Bildflächen und -linien in verschiedenen Funktionen - Reduktion als Gestaltungsmittel - Verteilung von Hell-Dunkel-Werten unter bildkompositorischen Gesichtspunkten - Ausdrucksmöglichkeiten von Linien, Flächen und Pinsel- bzw. Stifführung
Farben und ihre Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungen von Farbe - Erprobung unterschiedlicher Farbaufträge
Figur und Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung räumlicher Darstellungsverfahren - Beachtung von Proportionen bei der Darstellung des menschlichen Körpers - Bewusste Gestaltung von Größenverhältnissen
Bildbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung inhaltlicher und formaler Ebenen - Sensibilisierung für das gesellschaftliche und historische Umfeld von Kunst

2. Themen und Inhalte

Die folgende Übersicht nennt die verbindlichen Themenbereiche und Inhalte des Unterrichts. Neben Malerei und Zeichnung sollen auch Medien wie Druck, Plastik, Fotografie, Film und Computer genutzt werden. Der Einsatz der Medien und Aufgabenstellungen ist abhängig von den Inhalten und Themen sowie der räumlichen und personellen Ausstattung der Schule. Der Besuch von Museen, Galerien und Ateliers dient der Vertiefung der Inhalte an Originalen.

Jeder Themenbereich ist altersgemäß angemessen zu berücksichtigen. Aus jedem Themenbereich und aus weiteren als relevant erachteten Inhalten wird von der Fachkonferenz ein schulinternes Curriculum festgelegt. Die gewählten Themen dienen der Erweiterung der gestalterischen Handlungsfähigkeit und der kulturellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sie entsprechen ihren kommunikativen, inhaltlichen und sozialen Bedürfnissen.

Themenbereiche	Inhalte	Jg.
Linie und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Erprobung unterschiedlicher Zeichenmaterialien und -verfahren und ihrer Ausdrucksqualitäten • Umriss als Möglichkeit der zeichnerischen Darstellung • Strukturen zur Differenzierung von Flächen • Fachbegriffe: Umriss, Struktur, Bildausschnitt 	5/6
	<ul style="list-style-type: none"> • Licht und Schatten an Objekten • Fachbegriffe: Schraffur, Gradation, Rhythmus, Montage, Variation 	7/8
	<ul style="list-style-type: none"> • Planmäßiges Vorgehen zur Bewältigung einer Darstellungsaufgabe: von der Skizze zur fertigen Zeichnung • Zeichnen nach Natur, Modell oder Objekten • Fachbegriffe: Abstraktion, Komposition 	9/10
Farben und ihre Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Farbordnungen • Deckender und lasierender Farbauftrag • Differenzierte Farbwirkungen durch Mischen (Trüben, Aufhellen, Abdunkeln) • Fachbegriffe: Primär- und Sekundärfarben, Farbkreis, kalte und warme, helle und dunkle Farben, deckende und lasierende Malweise 	5/6

Themenbereiche	Inhalte	Jg.
	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche und atmosphärische Wirkungen mit Farbübergängen • Farbkontraste als Gestaltungsmittel • Reduzierung der Palette • Fachbegriffe: Farbperspektive, Farbkontraste 	7/8
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Farbaufträge wie streichen, tupfen, spachteln, rollen, drucken, spritzen, u.ä. • Fachbegriffe: Ausdrucksfarbe, Farbauftrag 	9/10
Figur und Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung einer einfachen Szene • Fachbegriffe: Vordergrund, Hintergrund, Verdecken, Überschneiden, Anschneiden 	5/6
	<ul style="list-style-type: none"> • Parallel- und Zentralperspektive • Fachbegriffe: Fluchtpunkt, Fluchtlinie, Horizont, Anschnitt 	7/8
	<ul style="list-style-type: none"> • Proportionen des menschlichen Körper • Fachbegriffe: Proportionen, Plastizität 	9/10
Bildbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Bildmittel und Bildinhalte • Fachbegriffe: Gemälde, Zeichnung, Plastik, Druck, Foto, Reproduktion, Original 	5/6
	<ul style="list-style-type: none"> • Bildmittel und -inhalte • Fachbegriffe: Abbild, Abstraktion 	7/8
	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung von Bildformen und -inhalten unter dem Aspekt historischer und stilistischer Besonderheiten • Fachbegriffe: Kunstepoche, Komposition 	9/10

3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 erworben haben sollen. Die Standards legen die Anforderungen im Fach Kunst am Ende einer Doppeljahrgangsstufe fest und beschreiben den Kern der fachlichen Anforderungen. Der Unterricht ist nicht auf ihren Erwerb beschränkt, er soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben und weiter zu entwickeln.

Eine thematisch-inhaltliche Reihenfolge innerhalb der Doppeljahrgangsstufe wird durch die Standards nicht festgeschrieben.

Die erweiterten Anforderungen und darüber hinausgehende Anforderungen müssen im Rahmen einer differenzierenden Unterrichtsgestaltung für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler erreicht werden können.

3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6

Am Ende der 6. Jahrgangsstufe haben die Schülerinnen und Schüler Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Gestaltungsmitteln und -materialien erworben. Sie verfügen über ein einfaches Farbordnungsmodell.

Die Schülerinnen und Schüler können ...

Linie und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Umrisslinien verwenden, - Linien und Strukturen nach Vorgaben gestalten, - Strukturen zur Gestaltung von Oberflächen nutzen, - durch Einsatz verschiedener zeichnerischer Elemente eine Bildfläche gliedern.
Farben und ihre Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - einen Farbkreis darstellen, - Primär- und Sekundärfarben unterscheiden, - Farben gezielt mischen und einsetzen, - warme, kalte, helle und dunkle Farben unterscheiden.
Figur und Raum	<ul style="list-style-type: none"> - mit einfachen Mitteln Lebewesen und Dinge darstellen, - Bildgründe unterscheiden, - Bildgegenstände in räumlichen Bezug setzen.
Bildbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> - Bildinhalte beschreiben und Bildmittel benennen, - Original und Reproduktion unterscheiden.

3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8

Am Ende der 8. Jahrgangsstufe haben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten von Darstellungsmethoden und -verfahren. Sie können die Größen, Flächen, Richtungen und Farben eines Bildes aufeinander abstimmen und in einen Darstellungszusammenhang stellen.

Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehen sich auf vorgegebene Aufgabenstellungen, die entsprechende Techniken, Methoden und Verfahren benennen und erklären.

Im Rahmen der Binnendifferenzierung werden ab Jahrgangsstufe 8 zusätzliche Anforderungen gestellt, die sich auf komplexere Situationen beziehen und ein höheres Maß an Abstraktion erfordern. Schülerinnen und Schüler werden so auf den Besuch der Gymnasialen Oberstufe vorbereitet.

Zusätzliche Anforderungen sind kursiv dargestellt.

Die Schülerinnen und Schüler können ...

Linie und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> – aus Einzelflächen und -linien komplexe Formen bilden, – Flächen, Linien und Helligkeitsstufen nach Regeln strukturieren, – plastische Wirkungen durch Schraffuren und Schattierungen erzeugen.
Farben und ihre Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> – Farbübergänge mischen, – Raumwirkung der Farbe benutzen, – verschiedene Farbkontraste erkennen und zur Farbgestaltung nutzen, – Ausdrucksmöglichkeiten der Farbe verwenden.
Figur und Raum	<ul style="list-style-type: none"> – Bildraum in Parallelperspektive darstellen, – <i>Bildraum mit parallel- oder zentralperspektivischen Mitteln erzeugen.</i>
Bildbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> – Bilder nach vorgegebenen Kriterien beschreiben, – Merkmale und Besonderheiten von Werken einer Künstlerin oder eines Künstlers benennen, – <i>perspektivische Mittel in Bildern aufzeigen,</i> – einfache Bezüge zwischen Gestaltungsmitteln und deren Bildwirkung erkennen und formulieren.

3.3 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 können die Schülerinnen und Schüler Sichtbares und Unsichtbares zur Anschauung bringen. Sie sind in der Lage Bildideen zu finden und umzusetzen. Dabei nutzen sie Skizzen und vereinfachte Werkzeugzeichnungen.

Die Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe künstlerischer Verfahren Bildmaterial von einem Medium in ein anderes übertragen. Sie kennen einzelne Epochen, Künstlerinnen bzw. Künstler und können ihre Merkmale beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler können ...

Linie und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Gesehenes in Zeichnungen darstellen, - Farbtöne in Graustufen, Schraffuren und Rasterpunkte übertragen, - <i>verschiedene grafische Elemente einsetzen: Kontur, Schraffur, Textur, Helligkeitsstufen, Positivform, Negativform.</i>
Farben und ihre Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - Farbe gezielt und differenziert einsetzen, um eine bestimmte Bildwirkung zu erzeugen.
Figur und Raum	<ul style="list-style-type: none"> - den menschlichen Körper in weitgehend richtigen Proportionen darstellen. - <i>emotionale Zustände in Mimik und Gestik darstellen.</i>
Bildbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> - ihre Beobachtungen unterschieden nach subjektiver Anmutung, Inhalt, Gestaltungsmittel und Aussage formulieren, - einzelne Künstler Epochen zuordnen, - <i>Ziele und Merkmale einer Epoche an einem Bild erläutern.</i>

4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den Standards beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- künstlerische Arbeiten,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).

Anhang

Liste der Operatoren

Die folgenden Operatoren für das Fach Kunst geben differenzierte Hinweise auf die geforderten Anforderungen im Abitur.

Neben Definitionen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen
Sammeln Nennen Aufzählen I	Einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen, ohne sie zu kommentieren
Anwenden I	Eingeübte bildnerische und sprachliche Untersuchungsverfahren und Interpretationsschritte sachgerecht auswählen und auf Bilder übertragen
Beschreiben Darstellen Skizzieren Veranschaulichen I - II	Einen bekannten Sachverhalt bzw. Zusammenhang mit eigenen Worten oder in anderer Form strukturiert und treffend wiedergeben, ohne ihn zu bewerten
Zusammenfassen I - II	Die zentralen Aussagen eines Materials in bündiger und strukturierter Form mit eigenen Worten auf das Wesentliche reduzieren
In Beziehung setzen II	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen
Herausarbeiten Untersuchen Analysieren II	Einen einzelnen Sachverhalt unter vorgegebener Fragestellung aus einem Material erschließen und kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet bearbeiten
Planen II	Arbeitsschritte sinnvoll und zielgerichtet selbstständig wählen
Gestalten II	Erlernte und geübte Arbeits- und Gestaltungsverfahren auswählen und gezielt auf die geforderte bildnerische Problematik anwenden
Entwickeln II	Bildlösungen gemäß geübter Verfahrensschritte finden, bewusst erarbeiten und überzeugend realisieren

Operatoren	Definitionen
Erklären Erläutern II - III	Sachverhalte in einen Zusammenhang stellen und Hintergründe bzw. Ursachen aufzeigen
Deuten II - III	Sachverhalte unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten in einem Zusammenhang erschließen
Vergleichen Gegenüberstellen II - III	Nach selbst gewählten Kriterien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei oder mehreren Sachverhalten oder Materialien ermitteln, ordnen und gewichten
Begründen II - III	Sachaussagen, Thesen, Urteile usw. durch geeignete Beispiele stützen und zu nachvollziehbaren Argumenten verarbeiten
Entscheiden III	Neukombination von Arbeits- und Gestaltungsverfahren im Hinblick auf die geforderte bildnerische Problematik
Herstellen III	Fächerübergreifende Bezüge erarbeiten und darlegen
Interpretieren III	Elemente, Sinnzusammenhänge und strukturelle Kennzeichen aus Materialien oder Sachverhalten unter gegebener Fragestellung herausarbeiten und die Ergebnisse in einer zusammenfassenden Gesamtaussage darstellen, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung aufbaut
Finden Erfinden III	Etwas Neuartiges oder nicht explizit Formuliertes selbstständig aus etwas Bekanntem entwickeln
Nachweisen III	Auf ein komplexes Kunstverständnis nachvollziehbar zurückgreifen, zu einer resümierenden Gesamtdeutung vor dem Hintergrund gezielter Fragestellungen, Analyseverfahren, biografischer und / oder kunsthistorischer Sachverhalte kommen
Erörtern Diskutieren III	Ein Bewertungsproblem erfassen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert bzw. das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen
Beurteilen III	Nach ausgewiesenen Kriterien ein begründetes eigenes Urteil zu einem Sachverhalt, einem Bild, einem Lösungsversuch unter Rückgriff auf Fachwissen und Fachmethoden formulieren
Bewerten Stellung nehmen III	Bildnerische Lösungen hinsichtlich geforderter Aspekte selbstständig einschätzen und argumentativ absichern